

Schule in Corona-Zeiten 2.0 – Szenario A

(Grundlage: Nds. Rahmen-Hygieneplan/05.08.2020 und der hier vorliegende schuleigenen Hygieneplan/ 24.08.2020)

Regelungsbereiche	Szenario A
2 Schulbesuch bei Erkrankung	<p>Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.</p> <p>Abhängig von der Symptomschwere können folgende Fälle unterschieden werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z.B. nur Schnupfen, leichter Husten kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z.B. Heuschnupfen, Pollenallergie). • Bei Infekten mit einem ausgeprägtem Krankheitswert (z.B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptomfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d.h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden. • Bei schwerer Symptomatik, zum Beispiel mit <ul style="list-style-type: none"> ○ Fieber ab 38,5 C ○ akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens ○ anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist, sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden.



Regelungsbereiche	Szenario A
<p>2.1 Ausschluss vom Schulbesuch oder von einer Tätigkeit in der Schule und Wiedenzulassung</p>	<p>In folgenden Fällen darf die Schule oder das Schulgelände nicht betreten werden und eine Teilnahme an Schulveranstaltungen nicht erfolgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personen, die SARS-CoV-2 positiv getestet wurden • Personen, die engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall haben und unter häuslicher Quarantäne stehen. <p>(siehe Seite 7 Nds. Rahmen-Hygieneplan Corona Schule 05.08.2020)</p>
<p>3 Verhalten beim Auftreten von Symptomen in der Schule</p>	<p>Bei Auftreten von Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Unterrichts-/Betreuungszeit wird die betreffende Person direkt nach Hause geschickt oder, wenn die Person abgeholt werden muss, in einem separaten Raum isoliert. (siehe auch Seite 7 Nds. Rahmen-Hygieneplan Corona Schule 05.08.2020) Isolierte Schüler_innen halten sich beaufsichtigt in den Räumen der Sozialpädagogin (ehemals EPU-Räume) auf, bis sie abgeholt werden. (Die Erste Hilfe-Räume können hierfür nicht benutzt werden, da diese nicht belüftbar sind.)</p>
<p>4 Zutrittsbeschränkung</p>	<p>Der Zutritt von Personen, die nicht in der Schule unterrichten werden oder dort nicht regelmäßig tätig sind, ist nach Möglichkeit während des Schulbetriebs auf ein Minimum zu beschränken und soll nur nach Anmeldung aus einem wichtigen Grund unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern erfolgen.</p> <p>Die Kontaktdaten dieser Personen sind zu dokumentieren.</p> <p>Die Eingangstore bleiben während des Schulbetriebs geschlossen. Die Tore werden erst über die Summeranlage geöffnet, wenn über die Gegensprechanlage geklärt worden ist, wer zu welchem Anlass die Schule betreten will. Lässt sich die Identität der Person oder der Grund nicht eindeutig klären, wird der Zugang verwehrt. (siehe auch Seite 7/8 Nds. Rahmen-Hygieneplan Corona Schule 05.08.2020)</p>



Regelungsbereiche	Szenario A
5 Information und Unterweisung zu Infektionsschutzmaßnahmen	<p>Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal und andere Mitwirkende (z.B. im Rahmen der Betreuung oder ganztägigen Beschulung), die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten in geeigneter Weise durch die Schulleitung oder eine von ihr beauftragte Person zu unterrichten bzw. zu unterweisen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Veröffentlichung des schuleigenen Hygieneplans und des Nds. Rahmen-Hygieneplans <ul style="list-style-type: none"> ○ Veröffentlichung auf der Homepage der Schule ○ Bereitstellung der Pläne über iServ ○ Vorstellung des Hygieneplans auf der DV und Stufenkonferenz am 25.08.2020 durch die KSL ○ Vorstellung des schuleigenen Hygieneplans bei der Schulleiternratsitzung am 03.09.2020 ○ Hinweisschilder für Hygieneschutzmaßnahmen in der Schule aushängen ab 18.08.2020 ○ Hygienemaßnahmen werden den Schülerinnen und Schülern am ersten Schultag durch die Klassenleitungen vermittelt ○ Die Empfehlungen zum Distanzlernen werden im Unterricht innerhalb der ersten 4 Schulwochen behandelt. Verantwortlich: Klassenleitungen. Dokumentation im Klassenbuch erforderlich/ Prüfung durch die Stufenleitungen bis 01.10.2020 mit Feedback an die Kolleginnen und Kollegen (siehe auch Seite 8 Nds. Rahmen-Hygieneplan Corona Schule 05.08.2020)
6 Persönliche Hygiene	<p>Gemäß Nds. Rahmen-Hygieneplan Seite 9</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abstandsgebot (7., Seite 12) • Händewaschen (6.2. gründliches Händewaschen und 6.3 Händedesinfektion, Seite 10) • Kontaktbeschränkungen • Husten und Niesetikette • Nicht in das Gesicht fassen • Persönliche Gegenstände nicht teilen (6.5, Seite 12) • Tastaturen, Mäuse und Telefone müssen nach der Nutzung mit Tensid haltigen Reinigungsmittel gereinigt werden. Die Reinigungsmittel stehen beim Hausmeister bereit und müssen dort bei Bedarf abgeholt werden.



Regelungsbereiche	Szenario A
17 Sportunterricht	<ul style="list-style-type: none"> • In den Klassen gibt es eine feste Sitzordnung, die nicht verändert wird und täglich zu dokumentieren ist. Bei klassenübergreifenden Angeboten innerhalb einer Kohorte muss die Sitzordnung dokumentiert werden. • Im Vertretungsfalle können Schüler_innen innerhalb einer Kohorte aufgeteilt werden • AG-, und Differenzierungsangebote sind innerhalb einer Kohorte möglich.
18 Musik	<ul style="list-style-type: none"> • Schwimmen-, Sport- und Reitunterricht finden mit Einschränkungen statt. (Nds. Rahmen-Hygieneplan vom 05.08.2020, Seite 21 – 25) • Musikunterricht findet mit Einschränkungen statt (Nds. Rahmen-Hygieneplan S. 26) Vor und nach dem Musikunterricht müssen sich die Schüler_innen die Hände waschen. Der Musikraum muss vor dem Unterricht gelüftet werden. Singen und der Einsatz von Blasinstrumenten ist nicht erlaubt. Pro Kohorte gibt es eine Box mit Musikinstrumenten. Die blauen Matten müssen nach der Nutzung (nach dem Unterricht) vom Unterrichtsteam mit Wipes desinfiziert werden. Die Sammlung darf ausschließlich von Lehrkräften und Fachkräften für Unterrichtsbegleitung und Therapie betreten werden.
16 Therapien	<ul style="list-style-type: none"> • Therapien können wieder stattfinden. (Nds. Rahmen-Hygieneplan, Seite 20)
Nutzung ausgewählter Räume	<ul style="list-style-type: none"> • Snoozelen- und Trampolinraum sowie Wannenbad und Matschraum können nur im Rahmen eines Therapieangebotes genutzt werden. • Das Bällchenbad ist für die Nutzung gesperrt. • Der Schülermedienraum Mehrzweckräume und Trainingswohnung können nur über die Stufenleitungen gebucht und nach Genehmigung genutzt werden. • Die Lehrküchen können für den Hauswirtschaftsunterricht und das wöchentliche Spülen des Klassengeschirrs genutzt werden. Mit Ausnahme der Schülerfirma „Snack-Pause“ ist das Kochen gemeinsamer Speisen nicht erlaubt.



Regelungsbereiche	Szenario A
10 Lüftung	<ul style="list-style-type: none"> • Die anderen Fachräume können nur nach Plan genutzt oder über die Stufenleitungen gebucht werden. • Vor dem Unterricht müssen alle Unterrichtsräume durch vollständiges Öffnen von Türen und Fenster 3 – 10 Minuten (abhängig von der Außentemperatur) gelüftet werden. Zuständig hierfür sind die eingesetzten Lehrkräfte und Fachkräfte für Unterrichtsbegleitung und Therapie • Während des Unterrichts ist mindestens alle 45 Minuten eine Stoß- bzw. Querlüftung von 3 – 10 Minuten durch vollständiges Öffnen von Türen und Fenster vorzunehmen. Zuständig hierfür sind die eingesetzten Lehrkräfte und Fachkräfte für Unterrichtsbegleitung und Therapie. • Vor Nutzung der Fachräume müssen diese unmittelbar vor dem Unterricht für 3 – 10 Minuten durch vollständiges Öffnen der Fenster und Türen gelüftet werden. Zuständig hierfür sind die eingesetzten Lehrkräfte und Fachkräfte für Unterrichtsbegleitung und Therapie. (Nds. Rahmen-Hygieneplan, S. 15)
11 Flure, Aufenthaltsbereiche und Pausen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Flure der Schule sind zurzeit ausschließlich als Verkehrswege (Rechts-Verkehr) zu den Unterrichtsräumen zu nutzen. Der Aufenthalt soll auf ein Mindestmaß reduziert werden. Es besteht in den Fluren die Pflicht einen Abstand von 1,50 m einzuhalten und zusätzlich einen Mundschutz zu tragen. (siehe Ausnahmeregelung) • Das Schulforum dient zurzeit als Verkehrsfläche und kann nach Genehmigung durch die Schulleitung für begrenzte Veranstaltungen unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 m und dem Tragen einer MNB genutzt werden. • Die Pausenbereiche sind je Kohorte festgelegt, so dass hier keine Kohorten übergreifende Kontakte stattfindet. Der Zugang zu den Pausen erfolgt in der Regel über die Klassenterrassen und nur, falls erforderlich, über die Flure. In jedem Fall sorgen die Aufsichten dafür, dass es zu keinen Kohorten übergreifenden Kontakten zwischen den Schüler_innen kommt. • Es finden keine therapeutischen Pausenangebote statt. • Nach den Pausen müssen alle Schüler_innen geordnet zum Händewaschen aufgefordert werden. Die Verantwortung hierfür tragen die nach Stundenplan eingesetzten Lehrkräfte und Fachkräfte für Unterrichtsbegleitung und Therapie. • Der Aufzug darf grundsätzlich nur von einer Person pro Fahrt benutzt werden. Eine Ausnahme gilt für erforderliche Begleitpersonen



Regelungsbereiche	Szenario A
<p>Ankunft in der Schule</p> <p>Verlassen der Schule bei Schulschluss</p> <p>14 Hygiene in den Toilettenräumen und bei den Handwaschbecken</p> <p>Infektionsschutz in den Pausen</p> <p>14.1 Reinigung</p> <p>14.1.1 Raumdesinfektion</p> <p>Schulwäsche</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schülerinnen betreten die Schule fahrzeugweise zeitlich versetzt unter Aufsicht gemäß Aufsichtsplan durch den Haupteingang und begeben sich auf direktem Wege zu ihren Klassen. Bei Ankunft in den Klassen begeben sich die Schüler_innen zu ihren Plätzen und werden durch die Aufsichtspersonen einzeln zum Händewaschen aufgerufen. • Die Schüler verlassen die Schule kohortenweise im einem Mindestabstand von 1,50cm unter Aufsicht und zeitversetzt alle 2-3 Minuten. Die Aufsichten steuern ggf. die Schüler_innen beim Verlassen der Schule. • Die Pflegeräume werden ausschließlich für pflegerische Tätigkeiten für Schüler_innen genutzt. Hierbei wird die bereitgestellte Schutzkleidung (Mund-Nasen-Schutz, Visier, Kittel) von den Pflegekräften verwendet. Die Liegeflächen ggf. Toiletten, Waschbecken, etc. sind mit Flächeninfektionsmittel nach der Nutzung zu reinigen. Die Handhygiene ist bei Pflegekräften und den zu pflegendem Schüler einzuhalten. Die Pflegewäsche wird täglich bei 60 C gewaschen. • WC-Nutzung erfolgt mit max. zwei Schüler_innen unter Aufsicht von Lehrkräften und Fachkräften für Unterrichtsbegleitung und Therapie (Nds. Rahmen-Hygieneplan S.17.) Zusätzlich werden die Toilettenbereiche mit Absperrband in der Mitte geteilt, sodass eine Nutzung von beiden Eingangsseiten erfolgen kann (betrifft gelbes und blaues Cluster) • Je Kohorte gibt es einen abgetrennten Pausenbereich. Die Pausen für alle Schüler_innen finden gleichzeitig auf dem für jede Kohorte gekennzeichneten Pausenbereich statt. • Die Reinigung der Räume erfolgt nach Nds. Rahmen-Hygieneplan durch den Schulträger • Notwendige Desinfizierungen erfolgen nach dem betrieblichen Hygieneplan der Paul-Klee-Schule • Die Schulwäsche aus den Klassen wird täglich in Wäschetonnen (je 4 Klassen eine Tonne) gesammelt und bei 60 C gewaschen.) • MNB werden ggf. ebenfalls eingesammelt und bei 60 C gewaschen.
<ul style="list-style-type: none"> • Schülerbeförderung 	



Regelungsbereiche	Szenario A
<ul style="list-style-type: none"> ○ Ankunft ○ Abfahrt • Umfeld der Schule 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schüler_innen verlassen bzw. besteigen die Fahrzeuge planvoll unter Aufsicht. • Die Schüler_innen verlassen die Fahrzeuge nacheinander in einem zeitlichen Abstand, den die Aufsichten Vorort festlegen. • Die Schüler_innen besteigen die Fahrzeuge Kohorten weise in einem zeitlichen Abstand von zwei bis drei Minuten. Aufsichten regeln ggf. zusätzlich das Besteigen der Fahrzeuge. • Schüler_innen, die sich vor Unterrichtsbeginn und nach dem Schulschluss vor dem Schulgelände aufhalten sind verpflichtet den Abstand von 1,50 m einzuhalten und einen Mundschutz zu tragen. Lehrkräfte und Fachkräfte für Unterrichtsbegleitung und Therapie sind verpflichtet die Schüler_innen darauf hinzuweisen. Verstoßen einzelne Schüler_innen gegen dieses Gebot, werden Sie der Schulleitung gemeldet. (Angaben der genauen Orts- und Zeitdaten sowie Name und Klasse)
<ul style="list-style-type: none"> • Essen in der Schule • Schulobst/Schulmilch 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Klassen 1 – 8 nehmen ihr Frühstück und ihr Mittagessen in dem jeweiligen Klassenraum ein. • Das Mittagessen und Geschirr wird in Thermoporten bis 11.45 Uhr durch vorher bestimmte Mitarbeiter vor die jeweiligen Klassenräume gestellt. Nach dem Mittagessen wird das benutzte Geschirr wieder auf die Küchenwagen vor den Klassenraum gestellt und vom Küchenpersonal abgeholt. • Die Klassen 9 – 12 nehmen ihr Frühstück im Klassenraum und ihr Mittagessen innerhalb der Kohorte an fest zugewiesenen Tischen und zu zwei versetzten Essenszeiten (je eine pro Kohorte) in der Mensa ein. Die Mensa wird entsprechend umgestaltet. • Schulobst und Schulmilch werden durch schulische Mitarbeiter_innen nachmittags in den Klassen verteilt.
<ul style="list-style-type: none"> • Schulveranstaltungen/ Schulfahrten 	<ul style="list-style-type: none"> • Bis auf Weiteres können innerhalb der Kohorte eintägige Schulfahrten und Unterrichtsgänge durchgeführt werden. • Die für das 1. Schulhalbjahr geplanten Veranstaltungen werden soweit möglich auf das 2. Schulhalbjahr verschoben. Die Entscheidungen, welche Veranstaltung wann stattfinden, werden Januar/Februar 2021 getroffen. • Die Überprüfung der Motorik findet für die neuen Schüler_innen statt. Die Motorikwoche entfällt in diesem Schuljahr. • Veranstaltungen innerhalb der Kohorte können stattfinden. Entsprechende Planungen müssen eng mit der Schulleitung abgestimmt werden.



Regelungsbereiche	Szenario A
	<ul style="list-style-type: none"> Mehrtätige Schulfahrten finden bis zum 31.12.2020 definitiv nicht statt. Ob im 2. Schulhalbjahr mehrtätige Schulfahrten stattfinden können, ist abhängig vom weiteren Verlauf der Pandemie in Deutschland. Sobald die Rahmenbedingungen geklärt sind, kann mit der Planung von mehrtätigen Schulfahrten begonnen werden. Schülerpraktika können unter Einhaltung der Hygienebedingungen stattfinden Die Angebote des Kudammhofs, der Werk- und Lebensgemeinschaft Dalle und der BBS können wahrgenommen werden.
<ul style="list-style-type: none"> Konferenzen und Versammlungen 	<ul style="list-style-type: none"> Konferenzen, Gremiensitzungen und Versammlungen können unter Einhaltung der Hygienebestimmung durchgeführt werden. Die Gremiensitzungen und Teambesprechungen finden gemäß Terminjahresplanung und Dienstanweisungen statt. Für Gremiensitzungen stehen in ausreichender Zahl Räume zur Verfügung, die vorab über iServ-kalender gebucht werden müssen.
<ul style="list-style-type: none"> Praktika durch Schulfremde 	<ul style="list-style-type: none"> Praktika durch schulfremde Personen können im begrenzten Maße unter Einhaltung der Hygienebestimmungen durchgeführt werden. Über die Durchführung entscheidet die Schulleitung.
<ul style="list-style-type: none"> Unterrichtsbesuche Studienseminar 	<ul style="list-style-type: none"> Unterrichtsbesuche können unter Einhaltung der Hygienebestimmungen durchgeführt werden. Die Schulleitung muss im Vorfeld über die Unterrichtsbesuche durch die Anwärter_innen informiert werden.
<p>24 Schutz von Personen in Schulen, die besonderen gesundheitlichen Risiken unterliegen</p> <p>24.1 ergänzende Hinweise zum Umgang mit Schülerinnen und Schüler aus Risikogruppen</p>	<ul style="list-style-type: none"> Es gilt Punkt 24 des Nds Rahmen-Hygieneplans Seite 28 Für Mitarbeiter_innen, die durch ein ärztliches Attest zu einer der Risikogruppen gehören, wird eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt. Auf Antrag der Eltern können Schüler_innen vom Präsenzunterricht freigestellt werden. In diesem Falle sind sie verpflichtet eine entsprechende ärztliche Bescheinigung vorzulegen und am häuslichen Lernen teilzunehmen. Damit verbunden ist die Versorgung mit Lernmaterialien durch die zuständigen Lehrkräfte, die Teilnahme an Lernangeboten über Videokonferenzen, die Erreichbarkeit während der Unterrichtszeit nach Vereinbarung mit den Lehrkräften.